

Entgeltordnung für die Sportstätten vom 16. Dezember 2008, geändert am 19. Mai 2009.

2. Änderung vom 20. Dezember 2011.

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat am 20. Dezember 2011 folgende Änderung zur Entgeltordnung für die Sportstätten beschlossen.

§ 1.

Der bisherige Wortlaut in § 4 Abs. 1 der Entgeltordnung für die Sportstätten

Turnhalle Gartenschule	Je Hallenteil/Stunde 1.30 € 2.60 €		Gymnastikraum 1,30 € 2,60 €	
	n = 6	3.5		

wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Sporthalle Gartenschule	Je Hallenteil/Stunde		Gymnastikraum	
	1,30 €	2,60 €	1,30 €	2,60 €
			Kraftsportraum/Stunde	
			2,60 €	2,60 €

§ 2.

Der bisherige Wortlaut in § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung für die Sportstätten

Turnhalle Gartenschule	15,00 Euro	30,00 Euro	5,00 Euro
wird durch folgondon M	ortlant areatzt:		
wird durch folgenden W	ortiaut ersetzt.		
Sporthalle Gartenschule	15,00 Euro	30,00 Euro	5,00 Euro

Der bisherige Wortlaut in § 4 Abs. 3 der Entgeltordnung für die Sportstätten

Turnhalle Gartenschule	90 €/Tag	45 €/Tag	
wird durch folgenden Wortla	ut ersetzt:		
Sporthalle Gartenschule	90 €/Tag	45 €/Tag	

§ 4 Inkrafttreten.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wendlingen am Neckar, den 20. Dezember 2011.

Steffen Weigel Bürgermeister.